

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 124 (1958)

Heft: 10

Artikel: Wirksame Landesverteidigung

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142
Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Wirksame Landesverteidigung

Die Diskussion um die atomare Bewaffnung unserer Armee ist breit in Fluß geraten. Die Parteien und die Presseorgane aller Schattierungen sowie zahlreiche überparteiliche Organisationen haben sich im Laufe der letzten Wochen eingehend mit dem Problem *eigener Atomwaffen* befaßt. Es wäre heute noch verfrüht, eine Schlußfolgerung über die Einstellung unseres Volkes zu diesem schwerwiegenden Problem zu ziehen, obwohl sich bis jetzt deutlich gezeigt hat, daß die Bejahung überwiegt. Die Diskussion wird zweifellos weitergehen, und es drängt sich deshalb auf, auch unsererseits zur weiteren Abklärung beizutragen.

In erster Linie wird in der Diskussion allzu oft übersehen, daß sich die Frage der atomaren Bewaffnung für uns deshalb stellt, weil wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, eines Tages in den *Krieg* hineingerissen zu werden. Wenn wir annähmen, daß der Friede in der Welt gesichert sei und daß kein Volk Europas eine Aggression befürchten müsse, hätte nicht nur die Atombewaffnung, sondern die Landesverteidigung überhaupt ihre Aktualität verloren. Unser Volk ist aber hellichtig und nüchtern genug, um derartigen Illusionen nicht zu verfallen. Es bejaht die Landesverteidigung in der realen Erkenntnis, daß auch die Schweiz angegriffen werden könnte und daß deshalb Wehrhaftigkeit und Wehrbereitschaft notwendig bleiben.

Das Ja zur Landesverteidigung verpflichtet aber auch zum Ja für die Wirksamkeit des militärischen Instruments. Diese Wirksamkeit besteht nur,

wenn wir uns auf den totalen und auf den neuzeitlichen Krieg ausrichten, uns also zur totalen Landesverteidigung entschließen, die sowohl den Ausbau der Armee wie den Ausbau des Zivilschutzes umfaßt. Die Totalität des Krieges kann aber zukünftig nur an den Maßstäben des *Atomzeitalters* gemessen werden.

Wieviele, die über das Problem der Beschaffung eigener Atomwaffen diskutieren, geben sich klare Rechenschaft über die Bedeutung und Auswirkung der Nutzbarmachung der Atomenergie auf militärischem Gebiet? Die Diskussion ist leider vielfach beherrscht von einer Angstpsychose, von Übertreibungen und von falschen Behauptungen. Die gefühlsmäßige Beurteilung verdrängt allzu oft die sachlich fundierte, auf die Tatsachen gründende Auseinandersetzung.

Eine dieser Tatsachen liegt darin, daß wir bei einem Kriege in Europa mit der Wahrscheinlichkeit des *Einsatzes von Atomwaffen* zu rechnen haben. Die NATO-Verteidigung wird sich bestimmt nuklearer Kampfmittel bedienen, weil ihre konventionellen Streitkräfte denjenigen des Ostens weit unterlegen sind. Es wäre verfehelter Optimismus, mit Bestimmtheit anzunehmen, daß bei einem Angriff gegen die Schweiz Atomwaffen nicht zur Verwendung gelangen, oder daß der Atombeschuß eher unterbliebe, wenn wir keine eigenen Atomwaffen besitzen würden. Diese letzte Behauptung beginnt in der Diskussion ein immer größeres Gewicht anzunehmen.

Wer die Schweiz angreift, wird sie nicht aus humanitären Gründen schonen. Sonst würde der Angriff gar nicht erfolgen. Ein Angreifer wird immer das entscheidende Interesse haben, den Widerstand des Verteidigers so rasch und so risikolos als möglich zu brechen. Diesem Zwecke dienen in Zukunft in erster Linie die Atomwaffen, mit denen der Angreifer innert kürzester Frist großräumigste Vernichtungswirkung zu erzielen vermag. Ein Aggressor der Schweiz wird diese Waffen einsetzen, unbekümmert darum, ob wir nur konventionelle oder ob wir auch atomare Waffen zur Verfügung haben. Für den Angreifer zählt nur das von ihm gesteckte Kriegsziel.

Die sowjetische Propaganda hat allerdings das Argument aufgegriffen, die Atombewaffnung bringe der Schweiz eine *erhöhte Gefährdung*. Von Seiten eines Staates, der die Nuklear- und Thermonuklearwaffen längst zur politischen Erpressung ausnützt und der die atomare Rüstung in das Zentrum seiner militärischen Anstrengungen stellt, brauchen wir derartige Argumente weder ernst noch tragisch zu nehmen. Wir wollen ihnen aber als erste Anzeichen des Nervenkrieges unsere gebührende Beachtung schenken.

Wer diese Argumentierung logisch und konsequent zu Ende denkt, müßte für unsere Armee eigentlich die primitivste Art Ausrüstung und Bewaffnung fordern, weil jede bessere Waffe den möglichen Angreifer zum

noch wirksameren Kampfmittel reizen könnte. Die Behauptung, unsere Atombewaffnung bringe die Gefahr einer atomaren Beschießung, ist geistige Kapitulation und bedeutet Verzicht auf den Willen zur Wehrbereitschaft nach eigenem Entscheid.

Wir wissen nicht genau, wie sich der Krieg der Zukunft abspielen wird. Aber es steht außer Zweifel, daß die neuen kriegstechnischen Errungenschaften nutzbar gemacht werden. So dürften insbesondere in der Anfangsphase eines Krieges die *Fernwaffen*, ausgestattet mit *atomaren Sprengköpfen*, eine entscheidende Rolle spielen. Falls es zu einem Angriff gegen die Schweiz kommen sollte, werden auch wir mit Fernbeschuß rechnen müssen. Der Krieg dürfte kaum mit dem Überschreiten der Grenze durch Erdtruppen beginnen, sondern mit dem Einsatz von Fern- und Lenkraketen gegen unser Territorium. Man wird uns also den Krieg von jenseits der Grenze aufzwingen. Wir werden im Kriege stehen, bevor wir einen gegnerischen Soldaten auf Schweizerboden zu Gesicht bekommen. Mit dieser neuen Art Kriegführung haben wir uns abzufinden und dieser Art Krieg müssen wir uns anpassen, wenn wir nicht tatenlos einen Feuerhagel von jenseits der Grenze über uns hereinbrechen lassen wollen.

Unsere herkömmliche Bewaffnung wird auch in der Zukunft ihren Wert behalten, weil wir fähig bleiben müssen, Erdangriffe abzuwehren. Aber gegen *Fernbeschuß* kann uns die bisherige Bewaffnung nicht mehr helfen. Die wirksamste Antwort auf Fernbeschießung besteht in der Bekämpfung der gegnerischen Abschußbasen. Die Schweiz steht deshalb, wie jeder andere Staat der Welt, auch vor der Forderung, sich *Fernwaffen* zu beschaffen. Jedes Ferngeschoß erhält aber maximale Zielwirkung nur durch Aufnahme einer atomaren Sprengladung. Ein Beschuß fernliegender Ziele mit herkömmlichem Sprengstoff wäre Vergeudung teurer und nur beschränkt vorhandener Waffenträger.

Die neuzeitliche Art Kriegführung zwingt somit zur Beschaffung von Fern- und Lenkwaffen, ein Erfordernis, das sich auch für den Kleinstaat realisieren läßt. Man kann nicht einwenden, unsere Abwehr *über die Grenze* sei neutralitäts- oder völkerrechtswidrig. Wer uns mit Fernwaffen unter Feuer nimmt, hat gegen uns den Krieg eröffnet. Wir haben zum Abwehrkampf anzutreten mit den Mitteln, die Erfolg versprechen. Wir handeln aus Notwehr, weil wir angegriffen sind, aber wir handeln so, daß der Angreifer unsere Abwehr als wirksam zu spüren bekommt. Die Wirksamkeit erfordert neue Waffen.

Wir werden uns mit *jeder Bewaffnung* zu jeder Zeit zur Wehr setzen. Der Wehrwille darf nicht von der Art der verfügbaren Waffen abhängig sein. Aber die entscheidende Frage bleibt doch die, ob wir in der Lage seien, den

Wehrwillen materiell so zu untermauern, daß eine noch größere Abwehrchance als heute besteht. Es kann nicht bestritten werden, daß durch Einführung von Fern- und von Atomwaffen unsere Landesverteidigung in ihrer Abwehrkraft um das Vielhundertfache gestärkt würde. Darf der Soldat nicht erwarten, daß das Volk der Armee diese wirksamsten Waffen zur Verfügung stellt?

Gewiß, es wird Schwierigkeiten mancher Art bieten, diese Waffen zu beschaffen. Bevor aber die Prüfung stattgefunden hat, ob sich diese Schwierigkeiten überwinden lassen, ist die Behauptung unberechtigt, wir hätten überhaupt nicht die Möglichkeit der Beschaffung der besseren Bewaffnung. Auch die jetzigen Schwierigkeiten in der Modernisierung unserer Armee werden nicht unübersteigbar sein. Solange wir nicht vom Gegenteil überzeugt werden, bleibt es unsere Verpflichtung, der Armee zur Erfüllung ihrer Kriegsaufgabe die bestmögliche Bewaffnung und Ausrüstung zu vermitteln.

U.

Selbständigkeit

■ Von Oberstlt. i. Gst. Karl Walde

Selbständigkeit im Gefecht

Einst und jetzt

Am 3. November 1760 griff Friedrich der Große die Österreicher bei Torgau in Front und Rücken zugleich an. Aber der österreichische Befehlshaber Daun hatte die mühsamen Manöver des Königs entdeckt, wies die Preußen ab und behauptete seine Stellung. Friedrich und Daun waren verwundet, die Verluste auf beiden Seiten schwer. In der Nacht gehen die Österreicher zurück. Der preußische General Saldern merkt es und greift auf eigene Faust an. Andere Unterführer werden mitgerissen. Die Österreicher sind geworfen, die preußische Niederlage wird zum Siege.

Der Selbständigkeit des Generals Saldern ist der Gewinn zu danken. Aber obwohl die Selbständigkeit der Generale schon damals wichtig war, hat Friedrich in seinen vielen Schriften die Bedeutung dieser Eigenschaft nur selten und nebenbei erwähnt. Lesen wir etwa im Kapitel «Von denen Talents, welche ein General haben muß»: «Ein commandirender General thut nicht übel, wenn er zu Zeiten mit denen anderen Generals von seiner Armée, welche die besten Einsichten haben, vom Kriege spricht. Er muß selbige auf ganz generale Chapitres bringen, ihr Sentiment darüber hören, und wann sie alsdann, bey der gewöhnlichen Freyheit in der conversation einen guten